№ 29. Neunundzwanzigster Jahrgang. Essen/Ruhr, Mittwoch, 12. April 1893.

Glückauf.

Berg- und Hüttenmännische Zeitung

mit dem Beiblatt: Führer durch den Bergbau.

Geleitet von

Dr. Th. Reismann-Grone, Geschäftsführer des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

unter besonderer Mitwirkung der Herren

Dr. H. Lehmann, Geschäftsführer des Vereins für die berg- und hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk.

Dr. R. Mohs, Geschäftsführer des Magdeburger Braunkohlen-Bergbau-Vereins.

Druck und Verlag von G. D. Bädeker in Essen.

Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund zu Essen.

Publikations-Organ nachstehender Vereine:

Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens. — Magdeburger Braunkohlen-Bergbau-Verein.
Verein für die Berg- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.

(Zeitungs-Preisliste Nr. 2618.)

Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 3 M.; b) durch die Post bezogen 3,75 M. Einzelnummer 0,25 M.
Inserate: die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder deren Raum 25 Pf.

Der Wiederabdruck aus „Glückauf" ist nur mit vollständiger Quellenangabe („Essener Glückauf") gestattet.

Inhalt: Der Bergbau und die preußische Steuerreform in der Steuerkommission des Abgeordnetenhauses. — Neue Patente: Rauchverzehrende Kesselfeuerung. Zugregler mit durch eine Wassersäule gehaltenem Essenschieber. Einrichtung ohne Stopfbüchse zur ununterbrochenen Wasserspülung beim Tiefbohren. Schutzschrämer zum Vortreiben von Tunneln, Strecken und dergl. Luft-Heizofen. — Marktberichte: Essener Börse. Mittelsächsischer Braunkohlenmarkt. Britischer Roheisenmarkt. — Vereine und Versammlungen: Generalversammlungen. — Verkehrswesen: Amtliche Tarifveränderungen. — Statistisches: Kohlenbewegung in dem Duisburger Hafen. Produktion der deutschen Hochofenwerke im Februar 1893. — Vermischtes: Beschreibung der Bergreviere Wiesbaden und Diez. Amerikanische Kohlen in Europa. Neue Bahnstrecke Coesfeld-Stadtlohn-Winterswyk. Neues Bergbaugesetz der Republik Ecuador. Verdingungen. Verdingungs-Ergebnisse. — Anzeigen.

Der Bergbau und die preußische Steuerreform in der Steuerkommission des Abgeordnetenhauses.

I. Die Bergwerkssteuer.

Die 3 großen Steuer-Gesetzentwürfe des Herrn Finanzministers Miquel sind bekanntlich einem Sonderausschuß (der X. Kommission) des Abgeordnetenhauses zur Vorberatung überwiesen worden und von diesem durchberaten und mehrfach abgeändert worden.

Wir können nicht den gesamten Inhalt der Entwürfe und der Kommissionsbeschlüsse erörtern, weil es hier zu weit führen würde. Gerade das Kommunalabgaben-Gesetz mit seinen verwickelten und dehnbaren Bestimmungen hat bis jetzt alle Aussichten für Steuerpolitiker das ergiebigste Arbeitsfeld zu werden, auf dem man aus der Industrie neue Lasten herausziehen kann.

Wir wollen uns jedoch heute darauf beschränken, den Standpunkt darzulegen, auf welchem die Bergwerkssteuer und die in Verbindung mit dieser stehenden neuen Gewerbesteuer des Bergbaues sich zur Zeit befinden.

Die Kommission hat nämlich §. 2 des Gesetzes betreffend Aufhebung direkter Staatssteuern dahin abgeändert, daß die Bergwerkssteuer nicht „aufgehoben", sondern nur „für den Staat außer Hebung gesetzt wird".

Wir geben untenstehend Auszüge aus dem Generalbericht wie aus dem Bericht über den Entwurf eines Gesetzes betreffend Aufhebung direkter Staatssteuern, sie geben über die Beweggründe zu oben erwähnter Aenderung Auskunft.

* * *

Berichterstatter: Abgeordneter von Jagow.

A. Generalbericht.

3. Bergwerksabgabe.

„Von verschiedenen Seiten und gegen den Widerspruch nur eines Mitgliedes in der Kommission wurde die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Bergwerksabgabe in ihrer jetzigen rohen Form nicht oder zum mindesten nicht unverändert beibehalten werden könne; die jetzige Belastung des Bruttoertrages mit 2 pCt., welche einer Nettobesteuerung von 4 bis 5 pCt. gleichkomme, sei schon an sich hoch und drückend; diese Belastung könne unter günstigen Preis- und Absatzverhältnissen von dem Bergbau allenfalls ertragen werden, bewirke aber in den häufig wiederkehrenden und längere Zeit dauernden Perioden eines wirtschaftlichen oder gewerblichen Niederganges einen Steuerdruck, welcher das Gedeihen dieses in volkswirtschaftlicher Beziehung hochbedeutsamen Erwerbszweiges und namentlich dessen

Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande in Frage zu stellen geeignet sei.

„Dagegen wurde in Anregung gebracht, ob dem Bergbau bei der Aufhebung der jetzigen Bergwerksabgabe nicht eine anderweite staatliche, der Eisenbahnabgabe analoge Abgabe aufzuerlegen sei. Daß der Bergbau imstande sei, eine in mäßigen Grenzen gehaltene Abgabe zu tragen, sei durch die derzeitige Ueberproduktion auf dem Gebiete des Bergbaues erwiesen. Dadurch, daß jedem Muter das Recht gegeben sei, auf fremdem Grund und Boden nach Fossilien zu graben und die Schätze des Bodens auszubeuten, an welchen er doch an sich kein Recht oder mindestens kein Vorrecht habe, erscheine es wohl gerechtfertigt, neben der Heranziehung der Bergwerke zu der den Gemeinden zu überlassenden Gewerbesteuer den Bergwerken wegen der Verleihung oder staatlichen Anerkennung des Rechts zur ausschließlichen Ausbeutung der betreffenden Fossilien eine dauernde Abgabe oder eine einmalige Konzessionsgebühr an den Staat aufzuerlegen. Von anderer Seite wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß dem Staate das Recht zuerkannt werden müsse, für die von ihm auch ferner auszuübende Beaufsichtigung der Bergwerke als Aequivalent oder wenigstens als Kostenzuschuß eine mäßige Abgabe zu fordern.

„Von dem Kommissar der Königlichen Staatsregierung wurde diesen Anregungen widersprochen und folgendes ausgeführt: Die Bergwerksabgaben seien aus dem alten Bergwerksregal hervorgegangen. Nach der alten Regallehre habe sich der Staat das Okkupationsrecht gewisser Fossilien vorbehalten. Dieses dem Staate vorbehaltene Okkupationsrecht sei dem Muter durch die Verleihung übertragen worden; letzterer habe hierfür den Bergzehnten und sonstige Abgaben zu entrichten gehabt. Mit dem Allgemeinen Berggesetze vom 24. Juni 1865 sei der Standpunkt des Regals vollständig verlassen. Der Bergbau sei nunmehr völlig freigegeben; der Staat habe sich nicht mehr ein Okkupationsrecht vorbehalten und die Verleihung übertrage an den Muter nicht mehr das staatliche Okkupationsrecht, sondern stelle sich im wesentlichen nur als die Anerkennung des selbständigen Rechtes des Muters dar. Mit dem Verlassen des Regalstandpunktes könne auch die Bergwerksabgabe als Ausfluß des Regalrechtes nicht mehr aufrecht erhalten werden. Ebensowenig rechtfertige sich die Beibehaltung der Bergwerksabgabe als Aufsichtssteuer, da die staatliche Aufsichtsführung auf anderen gewerblichen Gebieten nicht geringere Kosten als der Bergbau verursache. Die Bergwerksteuer sei thatsächlich ein Ersatz der Gewerbesteuer und habe von diesem Gesichtspunkte aus allenfalls aufrecht erhalten werden können, solange dieses die einzige Besteuerung gewesen sei. Nachdem aber auch die Bergwerksaktiengesellschaften und Gewerkschaften dem neuen Einkommensteuergesetze unterworfen seien, erscheine die Bruttobesteuerung mittelst der Bergwerksabgaben als eine nicht mehr erträgliche, der Leistungsfähigkeit nicht entsprechende und von der Staatsregierung schon früher wiederholt als Abhülfe erheischend anerkannte Vorbesteuerung.

„Der Finanzminister hob noch hervor, daß durch das Fortbestehen der Bergwerksabgabe, einer Bruttosteuer, das Reformwerk einen einseitigen Charakter erhalten würde. Mit der Eisenbahnabgabe sei die Bergwerksabgabe nicht zu vergleichen, da der Eisenbahnbau auf einer jedesmaligen speziellen Konzession an eine bestimmte Person oder Gesellschaft beruhe, während das Recht zum Bergbetriebe allgemein und jedem freistehe. Durch die Bruttobesteuerung privilegiere man diejenigen Werke, welche die geringsten Produktionskosten hätten, und belaste besonders die wegen der hohen Produktionskosten schon an sich ungünstiger gestellten Werke. Diese Ungerechtigkeit würde auch bei der nur teilweisen Beibehaltung der staatlichen Bergwerksabgabe, wie solche vorgeschlagen sei, bestehen bleiben und er müsse sich daher gegen den betreffenden Vorschlag erklären.

„Die Mehrheit der Kommission schloß sich der Ansicht an, daß mit den anderen Realsteuern auch die Bergwerksabgabe in vollem Umfange zu beseitigen sei, daß auch von der Einführung einer neuen Betriebsabgabe oder Aufsichtssteuer Abstand zu nehmen und der Bergbetrieb vollständig für die kommunale Besteuerung freizustellen sei, und die Aufhebung (Außerhebungsetzung, cf. den Spezialbericht zu §. 2 des Aufhebungsgesetzes) der zur Zeit zu entrichtenden staatlichen Aufsichtssteuer und Bergwerksabgabe wurde mit 23 gegen 2 Stimmen beschlossen.

„Die Erörterung der Frage, in welcher Weise die kommunale Besteuerung der Bergwerke zu gestalten sei, wurde für die Beratungen über das Kommunalabgabengesetz vorbehalten.

„Bezüglich der Aufrechterhaltung der Privatregale, sowie der in verschiedenen Petitionen beantragten Aufhebung der Eisenbahnabgabe cf. das unter B zu §. 2 des Aufhebungsgesetzes Gesagte."

B. Bericht über den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung direkter Staatssteuern.

„.... Zu §. 2. Die Verhandlungen der Kommission über die Beseitigung der staatlichen Bergwerksabgabe und Aufsichtssteuer haben bereits oben im Abschnitt I des Generalberichts ihre Erwähnung gefunden.

„Im Anschluß an eine von dem Vertreter des Herzogs von Arenberg eingereichte Petition fanden eingehende Erörterungen darüber statt, ob durch die Bestimmungen des Entwurfes die bestehenden Privatbergregalberechtigungen etwa beseitigt würden und ob, eventuell auf welche Weise, die letzteren aufrecht zu erhalten wären. Seitens der Königlichen Staatsregierung wurde der Kommission eine „Denkschrift über den Umfang und die Bedeutung der in Preußen bestehenden Privatbergregalberechtigungen" vorgelegt. Diese Denkschrift ergiebt, daß innerhalb des preußischen Staates eine größere Zahl von Bergregalitätsrechten vorhanden ist, daß die den Berechtigten hieraus zufließenden Abgaben zum Teil sehr bedeutende Summen erreichen und daß schließlich ein Teil dieser Abgaben in seiner Höhe und daher auch in seiner Existenz in sofern mit den staatlichen Bergwerksabgaben in engster Verbindung steht, als die von den Privatberechtigten erhobenen Abgaben „den Betrag der entsprechenden (der allgemein gesetzlich bestimmten) landesherrlichen Abgaben niemals übersteigen dürfen". Die Kommission war der Ueberzeugung, daß diese letzterwähnten Abgaben durch die in dem Entwurf vorgeschlagene Aufhebung der staatlichen Bergwerksabgabe mit beseitigt werden würden, daß in dieser Beseitigung ein unzulässiger Eingriff in privatrechtliche Vermögensrechte und eine finanzielle Schädigung von Privatpersonen in ihren wohlerworbenen Rechten liegen würde und daß eine Verpflichtung des Staates, diese Schädigung durch Gewährung von Ablösungssummen an die Berechtigten aus Staatsfonds zu beseitigen, sich nicht begründen ließe. Die Kommission war daher einstimmig der Ansicht, daß dem vorliegenden Gesetzentwurfe eine Fassung zu geben sei, durch welche die bestehenden Privatbergregalberechtigungen aufrechterhalten bleiben, und verblieb bei dieser Ansicht auch gegenüber dem Hinweise darauf, daß durch eine solche Bestimmung die Bergwerke in den Privat-

regalbezirken bei der Aufhebung der staatlichen Abgaben, wenn auch nicht geradezu konkurrenzunfähig gemacht, so doch den sonstigen Bergwerken gegenüber in eine ungünstigere Stellung gebracht werden würden.

„Von einem Mitgliede der Kommission wurde der Antrag gestellt, die Absicht der Kommission dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß als Anfangsworte des Paragraphen an Stelle der Worte „Aufgehoben werden" die Worte gesetzt würden: „Ferner werden außer Hebung gesetzt". Von anderer Seite wurde in Vorschlag gebracht, als einen besonderen §. 2a hinzuzufügen: „Die Ansprüche der Privatregalbesitzer auf die Bergwerksabgaben bleiben in dem bisherigen Umfange aufrecht erhalten."

„Der Finanzminister gab folgende Erklärung ab: Die Vorlage hätte nicht beabsichtigt, mit den Bestimmungen des §. 2 in die Rechtsverhältnisse der Privatregalberechtigten und -Verpflichteten einzugreifen. Indessen könnte aus der Fassung des §. 2 der Vorlage die von der Staatsregierung nicht beabsichtigte Folgerung gezogen werden, als ab diejenigen Privatregalberechtigten, welche nach dem bestehenden Rechte keine über den Betrag der staatlichen Bergwerkssteuer hinausgehenden Abgaben erheben dürften, mit der Aufhebung dieser Steuer überhaupt des Rechtes zur Hebung von Abgaben verlustig gehen würden. Um einer solchen Eventualität vorzubeugen, würde es sich empfehlen, die staatliche Bergwerkssteuer nicht aufzuheben, sondern nur außer Hebung zu setzen. Die für §. 2 vorgeschlagene Fassungsänderung in Verbindung mit der demgemäß in §. 3 Abs. 1 vorzusehenden Aufrechterhaltung der auf die Bergwerkssteuer bezüglichen gesetzlichen Vorschriften würde zur Folge haben, daß die rechtliche Existenz der Bergwerkssteuer unberührt bliebe und nur die Hebung gegenüber dem Staate eingestellt würde. Die Gesetzgebung vom formellen Rechtsstandpunkte aus würde nicht behindert sein, jederzeit die Bergwerkssteuer in der gegenwärtigen Höhe oder in ermäßigtem Betrage wieder in Hebung zu setzen oder gänzlich aufzuheben. Da nach den die Höhe der Privatregalabgaben beschränkenden Vorschriften der Betrag dieser Abgabe von dem Betrage der „gesetzlich bestimmten", nicht aber von dem Betrage der an den Staat zu entrichtenden oder entrichteten Bergwerkssteuer abhängig gemacht sei, so würde das Recht der Privatregalberechtigten durch die bloße Außerhebungsetzung der staatlichen Bergwerkssteuer überhaupt nicht berührt werden. Der künftigen, gesetzlichen Regelung hinsichtlich der Privatregalabgaben, welche nicht auf steuerlichem, sondern auf wirtschaftlichem und handelspolitischem Gebiete liege, werde hierdurch in keiner Beziehung vorgegriffen.

„Wollte man dagegen etwa dem anderweit gemachten Vorschlage entsprechend durch eine gesetzliche Bestimmung jetzt den Betrag der an die Privatregalberechtigten zu entrichtenden Abgabe in der Höhe der gegenwärtigen Bergwerkssteuer festlegen, so würde die Lage der Verpflichteten verschlechtert oder der Staat Entschädigungsansprüchen ausgesetzt werden. Denn während jetzt das Recht des Staates zur weiteren Herabsetzung der Bergwerkssteuer nicht in Zweifel gezogen und hierdurch eine entsprechende Ermäßigung der von der Höhe der Bergwerkssteuer abhängigen Privatabgaben herbeigeführt werden könnte, würde sich der Staat durch die gesetzliche Festlegung der Privatregalabgaben in Höhe der gegenwärtigen Bergwerkssteuer dieses Rechtes zum Nachteil der Verpflichteten begeben und sich, falls später auf gesetzlichem Wege eine Herabsetzung der Privatabgaben erfolgen sollte, einer entsprechenden Entschädigung der Privatregalberechtigten kaum entziehen können. Ebensowenig wie der Staat bei den jetzigen Steuerreformen die Privatregalberechtigten verkürzen wollte, durfte derselbe aber die Lage der Verpflichteten verschlechtern oder selbst ohne zwingende Gründe finanzielle Verpflichtungen übernehmen. Schließlich könnte ein Anspruch der Verpflichteten auf Entschädigung dafür, daß sie jetzt den sonstigen Bergwerken gegenüber schlechter gestellt würden, nicht anerkannt werden, da dieselben ihre Betriebe eben unter Herrschaft der jetzt unverändert bestehen bleibenden Privatberechtigungen begonnen hätten.

„Nach diesen Ausführungen wurde der auf Einschaltung eines §. 2a gerichtete Vorschlag fallen gelassen, dagegen wurde die beantragte Aenderung der Eingangsworte des §. 2 einstimmig angenommen, nachdem seitens des Vorsitzenden vor der Abstimmung noch als übereinstimmende Absicht der Kommission und der Königlichen Staatsregierung ausdrücklich festgestellt war, daß die Rechtsverhältnisse zwischen den Privatregalberechtigten und -Verpflichteten durch das vorliegende Gesetz in keiner Weise berührt werden sollen.

„Bei Beratung dieses Paragraphen gelangte in der Kommission die Petition des Besitzers eines in der Lausitz im Gültigkeitsbereiche des Kurfürstlich sächsischen Mandats belegenen Braunkohlenbergwerkes zur Erörterung. Der Petent hat ausgeführt, daß zu seinem Bergwerke in Gemäßheit des erwähnten Mandats die unterirdischen Kohlenlager mit großen Kosten zusammengekauft seien, daß aber demzufolge das Werk andererseits von der Bergwerkssteuer befreit sei; bei Beseitigung der staatlichen Abgabe für die sonstigen Bergwerke würde die Konkurrenzfähigkeit seines Werkes geschädigt und er beantrage daher, daß bei Erlaß des vorliegenden Gesetzes die Gewährung einer entsprechenden Entschädigung für sein und die in gleicher Lage befindlichen Werke festgesetzt würde. Die Kommission war einstimmig der Ansicht, daß eine Verpflichtung des Staates zur Gewährung einer Entschädigung in keiner Weise begründet und daß daher der Petition keine Folge zu geben sei.

„Ferner wurde im Anschluß an die Petitionen verschiedener Privateisenbahngesellschaften in der Kommission darüber Beschluß gefaßt, ob neben den Realsteuern und der Bergwerksabgabe etwa auch die Eisenbahnabgabe als Staatssteuer zu beseitigen sei. Die Kommission trat indessen ohne irgend welchen Widerspruch der Ansicht des Referenten dahin bei, daß die Eisenbahnabgabe ihrer Entstehung und Natur nach den vorerwähnten Steuern nicht gleichzustellen, vielmehr als ein in der Billigkeit begründetes Aequivalent für die einer bestimmten physischen oder juristischen Person verliehene Konzession zu betrachten sei und daß daher die fernere Beibehaltung derselben wohl begründet sei."

* * *

Drei Hauptpunkte lassen sich aus vorstehenden Auszügen gewinnen:

1. Die Regalien, d. h. die der Bergwerkssteuer gleichstehenden Abgaben der Zechen an frühere standesherrliche Besitzer sollen nicht beseitigt werden.

Es ist dies ungerecht. Die Regalien sind ein Ausfluß der Feudalität; sie bildeten wie die übertragenen übrigen Reichslehen (Domänen, Forsten) das Landesvermögen. Diesen Einkünften, welche der Landesherr bezog, stand die Verpflichtung gegenüber, daraus die Kosten der Landesverwaltung zu bestreiten. Als dieses Jahrhundert die Trennung zwischen Privateigentum des Landesherrn und Landesvermögen (Fiskus) durchsetzte, wurden demgemäß die früheren Reichslehen Staatseigentum.

Nun hatte man jedoch, um die Mediatisierten etwas zu

versöhnen, 1814 den Fehler begangen, das Bergregal, dessen riesige Erträge man noch nicht ahnte, als Privateigentum des früheren Landesherrn zu erklären und seiner Privatschatulle zu überweisen. Dies Unrecht will nun die Steuerkommission für alle Zeit festlegen; der Bergbau kann sich damit nicht einverstanden erklären.

2. Um die Beibehaltung der Regalien zu ermöglichen, soll nicht, wie die Regierung beabsichtigte, die Bergwerkssteuer aufgehoben, sondern nur außer Hebung gesetzt werden. Damit hängt aber die Bergwerkssteuer immer noch wie ein drohendes Schwert über dem Bergbau; wenngleich wir heute der Ansicht schon widersprechen wollen, als wenn durch einfache Verfügung der Staatsverwaltung die spätere Hebung wieder angeordnet werden könnte. Der Kommissionsbericht sagt ausdrücklich, daß hierzu nur die „Gesetzgebung" befugt sei.

3. Die Zeitungsnachricht, daß diese lediglich für den Staat außer Hebung gesetzte Bergwerkssteuer völlig so behandelt werden sollte, wie die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, d. h. daß sie den Kommunen überwiesen werden sollte, ist falsch; vielmehr soll praktisch die Bergwerkssteuer überhaupt verschwinden und wird an dem Regierungsentwurf festgehalten, wonach der Bergbau der Gewerbesteuer unterworfen wird.

4. Wie diese Gewerbesteuer vom Bergbau aber erhoben werden soll, darüber ist auch im Kommissionsbericht über das Kommunalsteuergesetz, das wir demnächst erörtern, nichts zu finden. Nach dieser Richtung muß unbedingt Klarheit geschaffen werden.

R.-G.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Patente.

Rauchverzehrende Kesselfeuerung von Paul Möhler in Schwäb. Gmünd. Kl. 13. Dampfkessel. Nr. 65 758, vom 17. Dezember 1891.

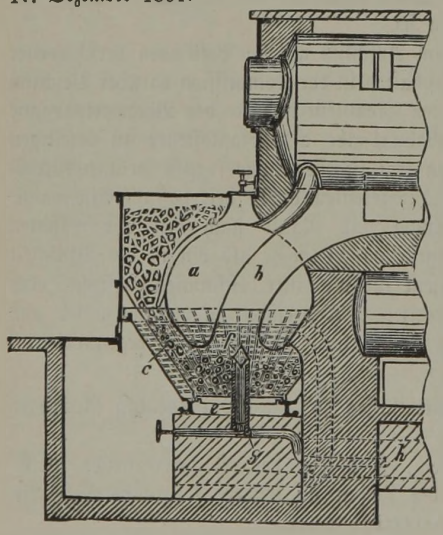

Mit dem Kessel oder den Vorwärmern steht ein kleiner Kessel a in Verbindung, dessen Wasserraum von dem Feuerkanal b durchschnitten und dessen unterer Teil von einem korbartigen Rost c umgeben ist, während den oberen Teil ein Mantel d umschließt, der nach oben in einen Regulierstutzen endigt. Der korbartige Rost c ist mittelst Füße auf das Mauerwerk gestellt und wird an seinem unteren Ende von einem hohlen Chamotte- oder Eisencylinder e durchdrungen, auf dessen Mündung ein doppelter Kegel f aufsitzt. Durch den Cylinder e wird der Feuerung atmosphärische Luft zugeführt. Zu diesem Zwecke steht der Cylinder durch ein Rohr g mit einem Luftkanal h in Verbindung. Der Querschnitt der Einmündungsöffnung des Rohres g in den Cylinder wird durch einen verstellbaren Kolben g geregelt. In dem mit Eisenplatten abgedeckten Luftkanal h findet eine Vorerwärmung der atmosphärischen Luft statt. Zur weiteren Erhitzung derselben können im Cylinder e Metallplatten parallel zur Längsachse in Zwischenräumen eingeschoben werden.

Der korbförmige Rost kann durch einen den unteren Teil des Kessels a im Halbkreise umgebenden Schrägrost ersetzt werden, dessen Boden durch einen nach vorn etwas geneigten, unterhalb des Schrägrostes angeordneten Planrost gebildet wird.

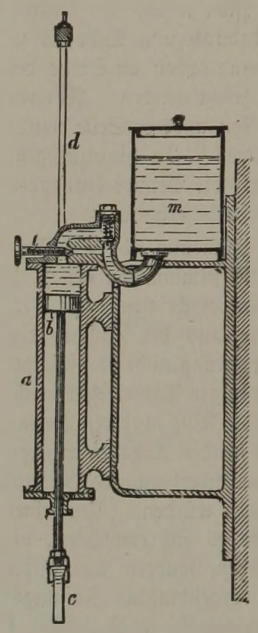

Zugregler mit durch eine Wassersäule gehaltenem Essenschieber von Karl Walter in Malchow i. Meckl. Kl. 13. Dampfkessel. Nr. 65 812, vom 25 November 1891.

Die Zugregelung erfolgt durch einen Essenschieber, welcher durch Gestänge d und einen Seilzug mit Kolben b verbunden ist und vermöge seines Uebergewichtes den Druck der auf Kolben b wirkenden Wassersäule überwindet, mithin den Kolben b hebt, wenn derselbe zuvor vom Heizer durch Tretbügel c heruntergezogen ist. Oberhalb des Wassercylinders a befindet sich der Wasserbehälter m von größerem Querschnitt als a, so daß beim Aufwärtsgange des Kolbens b die Höhe der darauf ruhenden Wassersäule allmählich abnimmt und dadurch ein zunehmend schnelles Abschließen des Essenschiebers stattfindet.

Die Zeitdauer der Schieberbewegung läßt sich durch ein verstellbares Ventil l zwischen Cylinder a und Behälter m regeln.

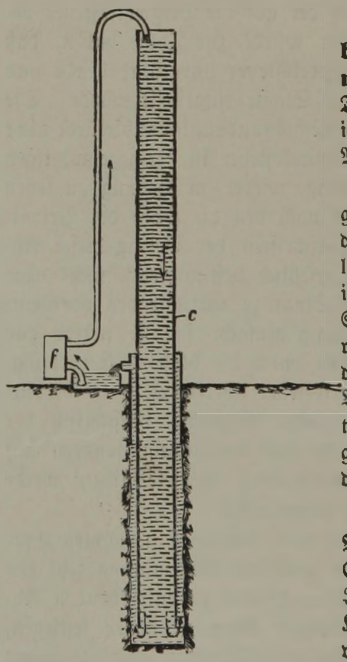

Einrichtung ohne Stopfbüchse zur ununterbrochenen Wasserspülung beim Tiefbohren von Fauck & Co. in Wien. Klasse 5. Bergbau. Nr. 65 718, vom 13. April 1892.

Die Futterröhre c ist um ein gewisses Maß über die Mündung des Bohrlochs nach aufwärts verlängert. Das durch die Pumpe f ihrem oberen Ende zugeführte Spülwasser erzeugt in dem Futterrohr c einen beständigen Ueberdruck und bewirkt eine andauernde Bewegung des Wassers in Richtung der Pfeile, mit welcher gleichzeitig ein weiteres Abteufen des Bohrlochs verbunden ist.

Schutzschrämer zum Vortreiben von Tunneln, Strecken u. dergl. von Fritz Immeckenberg in Berlin. Kl. 5. Bergbau. Nr. 66 066, vom 2. Juni 1892.

Die als Schrämwerkzeug ausgebildete Bohrscheibe ist mit einer Durchtrittsöffnung für das losgeschrämte Gebirge versehen. Bei gewöhnlichem Betriebe ist diese Oeffnung unverdeckt. Tritt dagegen ein Durchbruch schwimmenden Gebirges ein, so wird über die Oeffnung ein Schieber geschoben, der bisher von der Bohrscheibe mitgenommen wurde. Diese Bewegung des Schiebers wird dadurch eingeleitet, daß er durch eine Reibungskuppelung mit dem festen cylindrischen Teil der Maschine verbunden und dadurch gebremst wird.

Um die Richtung des Tunnels beliebig ändern zu können, ist die Achse der Bohrscheibe an ihrem hinteren Ende in einer Büchse gelagert, welche mit der fertigen Tunnelauskleidung durch verstellbare Zugstangen verbunden ist.

Luftheizofen von William Winship Wardle in London. Kl 36. Heizungsanlagen. Nr. 65 475, vom 28. April 1892.

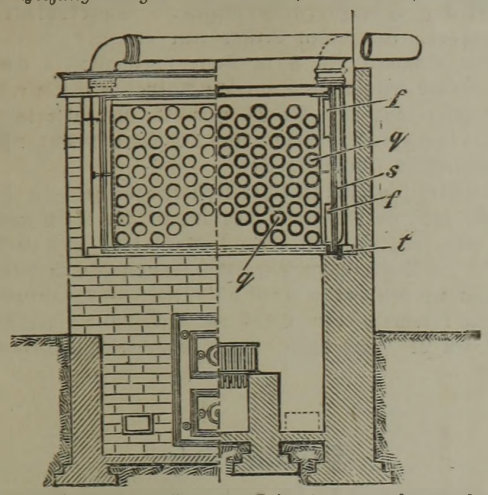

Der aus eisernen querliegenden Heizrohren q zusammgesetzte Ofen wird durch die Säulen s gestützt, die mittelst der Oeffnungen f zugleich zum Fortleiten der Heizgase in den Schornstein dienen. Die Säulen s sind am unteren Ende halbkugelförmig gestaltet und ruhen in Vertiefungen eines ringsum angebrachten Troges t, der gleichzeitig die Enden der Seitenplatten des Ofens trägt.

Marktberichte.

Essener Börse. Amtlicher Kursbericht vom 10. April 1893 aufgestellt von der Börsen-Kommission.

Kohlen, Koks und Briketts.

Preisnotierungen im Oberbergamtsbezirke Dortmund, aufgestellt vom Kohlen-Klub.

Sorte.	Pro Tonne loco Werk.
I. Gas- und Flammkohle:	
a) Gasförderkohle	9,00—10,50 ℳ.
b) Gasflammförderkohle	7,50— 8,50 „
c) Flammförderkohle	7,00— 8,00 „
d) Stückkohle	11,50—12,50 „
e) Halbgesiebte	10,50—11,00 „
f) Nußkohle gew. Korn I, II	11,50—12,50 „
„ „ „ III	9,50—10,00 „
„ „ „ IV	8,00— 8,50 „
g) Nußgruskohle	5,50— 6,50 „
h) Gruskohle	4,00— 5,00 „
II. Fettkohle:	
a) Förderkohle	7,00— 7,50 „
b) Bestmelirte Kohle	8,00— 8,50 „
c) Stückkohle	10,50—11,50 „
d) Nußkohle gew. Korn I, II	10,50—11,50 „
„ „ „ III	8,50— 9,00 „
„ „ „ IV	7,50— 8,00 „
e) Kokekohle	5,00— 5,50 „
III. Magere Kohle:	
a) Förderkohle	7,00— 8,00 „
b) „ aufgebesserte, je nach dem Stückgehalt	9,00—10,50 „
c) Stückkohle	12,00—13,00 „
d) Nußkohle Korn I	16,00—18,00 „
„ „ II	17,00—20,00 „
e) Fördergrus	4,50— 6,00 „
f) Gruskohle unter 10 mm	2,00— 3,00 „
IV. Koke:	
a) Hochofenkoks	11,00 „
b) Gießereikoks	13,50—14,50 „
c) Brechkoks I und II	15,00—15,50 „
„ III	10,00—10,50 „
„ IV	5,00— 6,00 „
d) Siebkoks I und II	9,00—11,00 ℳ.
e) Perlkoks	5,00— 6,00 „
f) Rundofen-Patentkoks	14,50
V. Briketts:	
Briketts je nach Qualität	8,50—11,00 „

Der starke Kohlenversand hält an. Nächste Börsen-Versammlung findet am Montag, den 24. April 1893, nachmittags 4 Uhr, im Berliner Hof (Hotel Hartmann) statt. (Telephon-Anschluß Nr. 88.)

Mittelsächsischer Braunkohlenmarkt. Magdeburg, den 3. April. Im abgelaufenen Monat haben sich die Verhältnisse in den diesseitigen Braunkohlenrevieren noch nicht gebessert. In der Förderung ist auf den meisten Werken noch ein Rückgang eingetreten, da auch die Kali-Industrie ihre Bezüge vermindert hat. Kalköfen und Ziegeleien arbeiten noch nicht, während andererseits die Feldarbeiten schon begonnen haben. Auch in der Spiritusbrennerei ist der Betrieb infolge der Kontingentierung eingeschränkt, die Förderung ist gegen den Jahres-Durchschnitt um ca. 20—25 pCt. zurückgeblieben.

Im Absatze herrschen dieselben Verhältnisse, nur daß dieser noch geringer gewesen ist, als die Förderung, da mehrfach auf Halde gefördert wurde. Beeinträchtigt wird der Absatz durch den im März wieder eingetretenen starken Import böhmischer Kohle, welcher durch die niedrigen Schiffahrts-Frachten bedeutend begünstigt ist. Die Schiffs-Frachten setzten mit 40—45 ₰ ein, fielen noch Mitte des Monats auf 38 ₰ p. D.-H. von Außig nach Madeburg und ermäßigten sich bis Ende des Monats auf 32 ₰ p. D.-H. Es ist dies ein so niedriger Satz, wie er selten in den Frühjahrs-Monaten vorkommt. Im Vorjahre notierten die Frachten Mitte März 34—36 ₰ p. D.-H. Da der Wasserstand der Elbe immer noch ein hoher ist, so werden sich die niedrigen Frachten voraussichtlich noch länger halten. Die Schiffahrt ist durch anderweitige Transporte auch nicht sehr in Anspruch genommen.

Größere neue Abschlüsse sind uns nur wenige zu Ohren gekommen, welche sich innerhalb der Konventionspreise bewegten; nur für den Platz Staßfurt mußte der Preis pro Doppellowry etwas ermäßigt werden, da die außerhalb der Konvention stehenden anhaltischen Gruben wieder auf denselben drückten. Immerhin halten sich die Preise auf einem Niveau, welches dem für Magdeburg wenig nachgiebt.

Preise für Briketts sind gewichen infolge der im März herrschenden Frühjahrs-Temperatur und der neu erwachten Konkurrenz der böhmischen Kohle. Dieselben dürften noch ferner sinken, da durch die in unserem vorigen Berichte erwähnten neu in Betrieb kommenden Brikett-Pressen zunächst eine Ueberproduktion anzunehmen ist. Die neue Brikettfabrik der Grube Leopold bei Edderitz hat in der letzten Hälfte des März den Betrieb aufgenommen. Die Preise stellen sich auf 90 ℳ. und darunter p. 10 t ab Fabrik. Vorräte in den Lagerschuppen haben zugenommen.

In Braunkohlenpreßsteinen ist für die geringen Reste, welche aus dem Winter übrig geblieben sind, mit dem 1. März schon der Sommerpreis eingetreten und notieren dieselben 8—10 ℳ. per 1000 Stück = ca. 40—50 ₰ per Ctr.

Die Preise für böhmische Kohlen ermäßigten sich seit Mitte März, nachdem Kahnladungen von Böhmen herabgekommen, auf 58—62 ₰ per Ctr. für Stückkohlen je nach Qualität ab Kahn, in Schönebeck wurden dieselben sogar mit 54 ₰ und zwar Qualität Mariaschein, und geringere Qualitäten mit 50 ₰ per Ctr. offeriert.

Die sonstigen Verhältnisse auf den Gruben sind ruhige.

Britischer Roheisenmarkt. Bericht von H. Ronnebeck. Middlesbro on Tees, 9. April. Die Monatsausweise für Roheisen ergaben eine Zunahme von 10 106 t gegen eine Zunahme von 28 506 t im Februar 1893.

Von den Hochöfen des Distrikts waren Ende März 1893, 88 (89) in Thätigkeit, wovon auf Cleveland 51 (52) und auf Hematite 37 (37) gehend.

Es wurden fabriziert an Qualität Cleveland 124 182 (112 982) t,

Hematite, Basisch und anderen Sorten 110 845 (97 259) t, total 235 027 (210 241) t.

Die Vorräte betrugen Ende März 131 991 (135 303) t in den Werken und außerdem 62 440 (49 022) t in den Warrantlägern, zusammen 194 431 (184 325) t, mithin eine Zunahme von 10 106 t.

Die in Klammern befindlichen Zahlen beziehen sich auf den Monat Februar 1893.

Markt sehr fest bei wachsendem Begehr.

Unser Roheisenmarkt bleibt bei anhaltend guter Nachfrage und guten Verschiffungen in fester Stimmung. Die Vorräte nahmen im vorigen Monat bei den Hochöfen um 3312 t ab, und sind die Hütten daher nicht geneigt, sich auf Monate hinaus ihre Ordrebücher zu jetzigen Preisen zu füllen. Für Connals Warrants herrscht ebenfalls guter Begehr, trotzdem die Vorräte im vorigen Monat um 13 418 t, und in diesem Monat um 4213 t zunahmen. Im allgemeinen hat sich die Lage im Roheisengeschäft gebessert, während die Walzwerke noch durch Darniederliegen der Schiffsbauindustrie leiden. Für G.M.B. Roheisen für prompte Lieferung wird ab Werk bezahlt: Nr. 1 37 *s.*, Nr. 3 34 *s.* 6 *d.*, Nr. 4 34 *s.* In Connals Lager befinden sich 63 638 t. Es wurden verschifft vom

1. bis 7. d. Mts.	. . . . .	20 568 t
1. „ 7. März	. . . . .	18 271 „
1. „ 7. April 92	. . . . .	8 695 „
1. „ 7. „ 91	. . . . .	13 310 „
1. „ 7. „ 90	. . . . .	20 290 „

Die Bücherrevisoren bei den hiesigen Hochofenwerken haben einen Durchschnittspreis für Nr. 3 Roheisen für die verflossenen 3 Monate zu 35 *s.* 2,34 *d.* ermittelt, gegen 37 *s.* 7,15 *d.* im vorhergehenden Quartal. Der Rückgang von 2 *s.* 4,81 *d.* bedingt auf grund der bestehenden Lohnskala eine Herabsetzung der Löhne um 3 pCt.

Vereine und Versammlungen.

Generalversammlungen. Oelsnitzer Bergbaugewerkschaft, Oelsnitz im Erzgebirge. 18. April d. J., nachm. 2½ Uhr, in der Restauration des Herwigschachtes zu Oelsnitz i. E.

Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbergbau-Verein. 18. April d. J., vorm. 10 Uhr, im Saale des Gasthofes „Zur grünen Tanne" in Zwickau.

Anhaltische Kohlenwerke in Frose. 20. April d. J., vorm. 11 Uhr, im Sitzungssaale auf dem Werke.

Niederlausitzer Kohlenwerke, Fürstenberg a/O. 22. April d. J., nachm. 2 Uhr, im Geschäftslokale der Gesellschaft in Fürstenberg a O.

Union, Aktien-Gesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahl-Industrie zu Dortmund. 22. April 1893, vorm. 11 Uhr, zu Dortmund, im Direktionsgebäude der Gesellschaft.

Oberhohndorfer Forst-Steinkohlenbau-Verein. 28. April d. J., nachm. 4. Uhr, im kleinen Saale des Gasthofs „Zur grünen Tanne" in Zwickau.

Bochumer Bergwerks-Aktien-Gesellschaft, Bochum. 28. April 1893, vorm. 10 Uhr, zu Berlin, Unter den Linden 35.

Aktien-Gesellschaft Bergbau- und Industrie-Gesellschaft Steinberg zu Minden. 29. April 1893, nachm 4 Uhr, im Geschäftszimmer des Rechtsanwalts Karl Frieß, Sporweg 4, zu Kassel.

Kölner Bergwerksverein, Altenessen. 29. April d. J., mittags 12 Uhr, im Lokale des A. Schaafshausenschen Bankvereins in Köln.

Mecklenburgische Kali-Salzwerke, Issenitz 29. April d. J., nachm. 2½ Uhr, im Konferenzsaal der Kommerz- und Diskonto-Bank in Hamburg.

Schlesische Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb. 29. April, vorm. 10½ Uhr, im Saale des Hotels de Silesie zu Breslau, Bischofstr. Nr. 4/5.

Bonner Bergwerks- und Hüttenverein. 29. April d. J., morgens 11 Uhr, im „Hotel Royal" in Bonn.

Verkehrswesen.

Amtliche Tarifveränderungen. Saarkohlenverkehr nach Bayern. Für diesen Verkehr tritt am 1. April d. J. ein neuer Ausnahmetarif Nr. 8 in Kraft (Verkaufspreis 0,60 *M.*). Durch denselben werden die Saarkohlen-Ausnahmetarife Nr. 10 vom 10. September 1884 und Nr. 11 vom 15. November 1888 nebst Nachträgen aufgehoben. Köln, den 23. März 1893. Königliche Eisenbahndirektion (linksrheinische).

Oberschlesisch-Rumänischer Kohlenverkehr. In den vom 1. Oktober 1892 ab gültigen Ausnahmetarif für den vorgenannten Verkehr wird, mit Gültigkeit vom 1. April 1893 ab, die Station Burdujeni der Rumänischen Eisenbahnen einbezogen, und ist diese Station in den bezeichneten Tarif auf Seite 8 — Schnitttafel II — mit einem Frachtsatz von 0,016 *M.* für 100 kg nachzutragen. Breslau, den 21. März 1893. Kgl. Eisenbahndirektion.

Statistisches.

Kohlenbewegung in dem Duisburger Hafen.

A. Kohlen-Anfuhr.

	Köln-Mind. Tonnen	Berg.-Märk. Tonnen	Auf der Ruhr Tonnen	Summe Tonnen
im März 1893	5 013,00	126 750,00	—	131 763,00
„ „ 1892	5 235,00	80 850,00	—	86 085,00
1893 mehr	—	45 900,00	—	45 678,00
1893 weniger	222,00	—	—	—
Vom 1. Jan. bis inkl. März 1893	11 913,00	210 595,00	—	222 508,00
Vom 1. Jan. bis inkl. März 1892	11 325,00	197 100,00	—	208 425,00
1893 mehr	588,00	13 495,00	—	14 083,00
1893 weniger	—	—	—	—

B. Kohlen-Abfuhr.

	Koblenz und oberhalb Tonnen	Köln und oberhalb Tonnen	Düsseldorf und oberhalb Tonnen	Duisburg und oberhalb Tonnen
im März 1893	106 977,25	2 014,20	—	2 232,00
„ „ 1892	62 879,30	1 393,00	—	1 830,00
1893 mehr	44 097,95	621,20	—	402,00
1893 weniger	—	—	—	—
Vom 1. Jan. bis inkl. März 1893	167 673,75	5081,05	—	4 287,00
Vom 1. Jan. bis inkl. März 1892	155 464,00	2 509,10	—	4 695,00
1893 mehr	12 209,75	2 571,95	—	—
1893 weniger	—	—	—	408,00

Noch: B. Kohlen-Abfuhr.

	Bis zur holl. Grenze Tonnen	Holland Tonnen	Belgien Tonnen	Summe Tonnen
im März 1893	208,95	20 908,45	3 865,30	136 206,15
„ „ 1892	92,15	13 716,25	145,05	80 055,75
1893 mehr	116,80	7 192,20	3 720,25	56 150,40
1893 weniger	—	—	—	—
Vom 1. Jan. bis inkl. März 1893	609,70	36 780,20	6 624,65	221 056,35
Vom 1. Jan. bis inkl. März 1892	269,75	27 025,35	5 568,45	195 531,65
1893 mehr	339,95	9 754,85	1 056,20	25 524,70
1893 weniger	—	—	—	—

Produktion der deutschen Hochofenwerke im Februar 1893. (Nach Mitt. d. Ver. deutscher Eisen- u. Stahlindustrieller.)

	Gruppen-Bezirk.	Werke (Firmen)	Produktion im Febr. 1893. t
Puddel-Roheisen und Spiegeleisen.	Nordwestliche Gruppe (Westfalen, Rheinland, ohne Saarbezirk)	37	54 887
	Ostdeutsche Gruppe (Schlesien)	13	25 041
	Mitteldeutsche Gruppe (Sachsen, Thüringen)	1	1 250
	Norddeutsche Gruppe (Prov. Sachsen, Brandenburg, Hannover)	1	220
	Süddeutsche Gruppe (Bayern, Württemberg, Luxemburg, Hessen, Nassau, Elsaß)	9	20 619
	Südwestdeutsche Gruppe (Saarbezirk, Lothringen)	6	18 220
	Puddelroheisen Summa	67	120 237
	im Januar 1893	66	132 111
	im Februar 1892	69	143 969
Bessemer-Roheisen.	Nordwestliche Gruppe	6	24 353
	Ostdeutsche Gruppe	1	952
	Mitteldeutsche Gruppe	1	—
	Süddeutsche Gruppe	1	1 420
	Bessemer-Roheisen Summa	9	26 725
	im Januar 1893	9	27 048
	im Februar 1892	9	26 725
Thomas-Roheisen.	Nordwestliche Gruppe	12	60 236
	Ostdeutsche Gruppe	2	4 510
	Norddeutsche Gruppe	1	10 139
	Süddeutsche Gruppe	7	24 035
	Südwestdeutsche Gruppe	9	57 742
	Thomas-Roheisen Summa	31	156 662
	im Januar 1893	28	159 009
	im Februar 1892	30	156 978
Gießerei-Roheisen u. Gußwaren I. Schmelzung.	Nordwestliche Gruppe	9	15 660
	Ostdeutsche Gruppe	6	1 853
	Mitteldeutsche Gruppe	1	518
	Norddeutsche Gruppe	2	2 391
	Süddeutsche Gruppe	8	17 967
	Südwestdeutsche Gruppe	6	9 829
	Gießerei-Roheisen Summa	32	48 218
	im Januar 1893	33	55 473
	im Februar 1892	32	51 028

Zusammenstellung.	
Puddelroheisen und Spiegeleisen	120 237
Bessemer-Roheisen	26 725
Thomas-Roheisen	156 662
Gießerei-Roheisen	48 218
Produktion im Februar 1893	351 842
Produktion im Februar 1892	378 700
Produktion im Januar 1893	373 641
Produktion vom 1. Januar bis 28. Februar 1893	725 483
Produktion vom 1. Januar bis 29. Februar 1892	787 075

Vermischtes.

Beschreibung der Bergreviere Wiesbaden und Diez. In nächster Zeit wird im Verlage von A. Marcus eine Beschreibung der Bergreviere Wiesbaden und Diez mit einer Uebersichtskarte des Vorkommens nutzbarer Minerallagerstätten von diesen und Teile der benachbarten Reviere erscheinen. Die Beschreibung umfaßt 14 Druckbogen und 5 Blätter mit Skizzen der interessanteren Minerallagerstätten u. s. w.

Diejenigen Personen, welche sich bis zum 15. April d. J. auf die Lieferung unterschreiben, können dieselbe zum ermäßigten Preise von 5 *M.* pro Exemplar beziehen, was wir unsern Lesern hiermit mitteilen wollen.

Für den niederrheinisch-westfälischen Bezirk übernimmt die Geschäftsführung des Essener Bergbau-Vereins die Uebermittelung.

Amerikanische Kohlen in Europa. Ein interessantes Kennzeichen der Ausdehnung der amerikanischen Kohlenindustrie und der Lage des dortigen Kohlenmarktes ist, daß die Herren Hull, Blyth u. Co., London, in einem Rundschreiben mitteilen, daß sie zu alleinigen Agenten der Pocahontas-Kohle für Europa ernannt seien und zur Zeit bereits die Lieferungen für die „White Star"- und „Cunard"-Dampferlinie besorgen. Die Produktion der Pocahontas-Kohle stieg von 1 700 000 t im Jahre 1890 auf 2 583 000 t im Jahre 1891.

Neue Bahnstrecke Coesfeld-Stadtlohn-Winterswyk. Es wird uns aus Essen geschrieben: Wie wir zuverlässig in Erfahrung gebracht haben, werden die Arbeiten an der neuprojektierten Eisenbahnstrecke Coesfeld-Stadtlohn-Winterswyk baldigst in Angriff genommen werden. Für den nordwestlichen Teil Westfalens wird die Eröffnung der neuen Strecke von hervorragendster Bedeutung sein, da einmal durch die neue Bahn der Verkehr nach dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk auf der einen Seite und nach dem benachbarten Holland auf der anderen Seite erschlossen wird, sodann aber auch die hervorragenden, bisher in ihrer Entfaltung gehemmten Gegenstände der Industrie zu der verdienten Geltung gelangen

Insbesondere wird, was für die hiesige Gegend wesentlich ins Gewicht fällt, durch die neue Bahn ein weites Feld für die Gewinnung von Steinkohlen gewonnen, da schon an verschiedene Gesellschaften Verleihungen auf Steinkohlenfelder erteilt sind. Die bergtechnischen Gutachter sprechen sich ganz besonders günstig über das Vorkommen der dortigen Steinkohlenflötze aus und liegt uns u. a. ein der Bohr- und Schürfgesellschaft „Glück auf Stadtlohn", domiziliert zu Essen a. d. Ruhr, erteiltes Attest vor, wonach der Reichtum an flüchtigen Bestandteilen, zumal an disponiblem Wasserstoff, sowie der geringe Aschen- und Schwefelgehalt der dort gefundenen Kohle den Charakter einer vorzüglichen Gaskohle verleihen, auch die Kohle durch ihre Leichtentzündbarkeit als ein äußerst wertvolles Material für Hausbrand zu bezeichnen ist. Die Flötze sind nach den Gutachten sehr bauwürdig und haben eine Mächtigkeit von 1 — 1,50 Meter. Möge die neue Verbindung zum Segen der nunmehr zu erschließenden Gegend gereichen.

Neues Bergbaugesetz der Republik Ecuador. Das britische auswärtige Amt veröffentlichte kürzlich eine Uebersetzung dieses Bergbaugesetzes und geben wir in nachstehendem den Inhalt der beiden ersten Artikel wieder: 1) „Der Staat ist Eigentümer sämtlicher Gold-, Silber-, Kupfer-, Quecksilber-, Edelstein- und Kohlengruben, sowie der Petroleumquellen und Ablagerungen sonstiger fossiler Substanzen ohne Rücksicht auf das Besitzrecht von Korporationen oder einzelnen Personen auf den Grund und Boden, worin oben angeführte Mineralien abgelagert sind. Es wird jedoch einzelnen Personen das Recht erteilt, den Grund und Boden, wem er auch gehöre, nach den genannten Mineralien zu durchsuchen, dieselben auszugraben, Bergwerke anzulegen oder zu verbessern und als Eigentümer über sie zu verfügen unter Einhaltung der darauf bezüglichen Gesetz-Vorschriften. Ausgenommen hiervon sind die Gruben, welche vom Staat selbst betrieben werden oder vermietet sind." 2) „Privatpersonen können ohne weiteres Gold-, Silber-, Kupfer-, Platin-, Quecksilber-, Blei-, Zink-, Bismuth-, Schwefel-, Kobalt-, Nickel-, Zinn-, Antimon-, Arsenik-, Eisen-, Chrom-, Mangan-, Molybdän-, Rhodium-, Iridium-, Wolfram-, Edelstein-, Erdöl-, Kohlen- und sonstige Fossilien führende Gruben erwerben ohne Rücksicht auf Entstehungsart und Lage der Mineralien. Edelsteine und Mineralien, welche in isolierter Lage auf der Erdoberfläche gefunden werden, gehören dem ersten Finder."

Verdingungen.

19. April d. J., vormittags 11 Uhr. Astrophysikalisches Observatorium, Potsdam. Lieferung von Brennmaterial für das Königliche Astrophysikalische Observatorium und für die maschinellen Anlagen auf dem Telegraphenberge auf das Etatsjahr 1893/94, bestehend aus ca. 500 Ctr. Ia. westfälischer Knabbelkohlen, 2400 Ctr. Königsgrube-Würfelsteinkohlen, 1500 hl Gas-Koks, 100 cbm

Wustrauer Rhin-Torf I. Klasse, 60 Rmtr. Kiefern-Klobenholz I. Klasse. Die Auswahl unter den drei mindestfordernden Submittenten wird vorbehalten. Qualifizierte Unternehmer wollen versiegelte Offerten mit der Bezeichnung: „Submission auf Brennmaterial-Lieferung für das Etatsjahr 1893/94" in dem Maschinistenwohnhause des Observatoriums abgeben, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

25. April d. J., vorm. 11 Uhr. Materialien-Bureau der Kgl. Eisenbahn-Direktion Hannover. Lieferung von: A. 9500 t Gaskohlen in 2 Losen, B 5000 t Schmiedekohlen in 3 Losen und 600 t Schmelzkoks in 1 Lose, C 700 t gewaschenen Nußkohlen (Ofenkohlen) in 1 Lose, sämtlich lieferbar in der Zeit vom 1. Juli cr. bis 30. Juni 1894. Zuschlagsfrist bis 16. Mai cr. Bedingungen nebst Angebotbogen werden gegen postfreie Einsendung von je 50 ₰ abgegeben.

Verdingungs-Ergebnisse.

29. März. Magistrat, Rotterdam. Lieferung von: a. 8000 t deutschen Maschinenkohlen, b. 2500 t Flaumkohlen für die Dampfmaschinen der Stadt Rotterdam.

Namen der Submittenten.	a. Forderungen pro Tonne fl.	cts.	b. Forderungen pro Tonne fl.	cts.
Aug. Holtkot, Ruhrort	4	48	5	41
G. Th. Brand, Rotterdam	4	48½	5	54
P. W. Louwman, „	4	49	5	56
A. Zellekens, Delft	4	70	5	90
J. F. Hensen, Rotterdam	4	77	5	88
H. C. Mauritz, Ruhrort	4	79¾	5	39¼
Ossedryver, Rotterdam	4	92	5	82½
Blecher u. Barle, Duisburg	4	99	6	12
Gebr. Hoogenberg, Rotterdam	5	4½	5	91
F. W. v. d. Kolk, Amsterdam	5	50	6	—
Jan van Mevelt, Rotterdam	5	55	—	—
D. Muysson, Rotterdam	5	60	6	35

Dreyer, Rosenkranz & Droop, Hannover,

Fabrik von Armaturen für Dampfkessel und Maschinen.

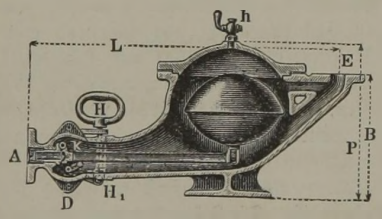

Dampfwasser-Ableiter

mit Hebelschwimmer und Klappenventil mit auswechselbarer Vulkandichtung.

D. R.-P. Nr. 40473, an Wirkung und Einfachheit unübertroffen, selbstthätig zum Hoch- und Fortdrücken befähigt.

Bei Wasseransammlungen im Topf öffnet der Hebelschwimmer die Ventilklappe k, siehe Fig. 4a, und gestattet den Abfluss.

Ausführung in 7 Grössen von 0,1 bis 3000 qm Heizfläche ausreichend.

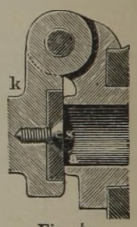

Fig. 4a.

Ausdehnungs-Dampfwasser-Ableiter.

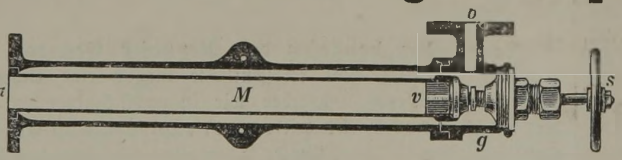

In einem Eisenrohr sitzt ein oben und unten offenes Messingrohr, welches sich, sobald Dampf darin steht, ausdehnt und auf einem Ventil abdichtet. Sobald sich indess Dampfwasser bildet, kühlt sich das Messingrohr ab, kürzt sich und öffnet das Ventil für den Abfluss.

Ausführung in 5 Grössen von 0,1 bis 100 qm Heizfläche ausreichend.

Viele Tausend im Betriebe.

3822

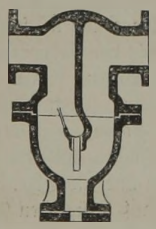

Dampfwasser-Abscheider oder Dampftrockner.

Bei *D* eintretender nasser Dampf wird durch die Scheidewand nach unten geleitet, verlangsamt in der unteren Glocke seine Geschwindigkeit, lässt die Wassertheilchen hier fallen und entweicht, befreit davon, nach *R*. Zum Ablassen des Wassers wird unten ein Hahn oder ein Dampfwasser-Ableiter angeschlossen.

Vorhandene Modelle für: 25 30 40 50 60 70 80 90 100 125 150 175 200 250 275 mm Durchgangsweite.

Preisbücher mit Abbildungen auf Wunsch.

Locomotivfabrik Krauss & Comp.

Actien-Gesellschaft

München und Linz a. D.

3807

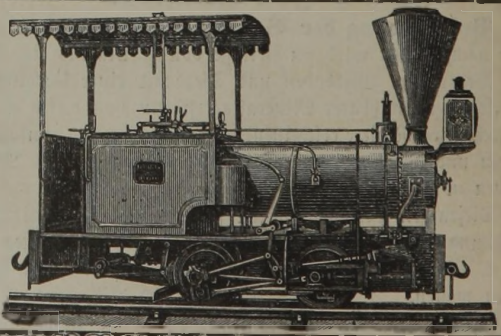

liefert: **Locomotiven** mit Adhäsions- oder Zahnradbetrieb, normal- und schmalspurig, von jeder Leistung. Vortheilhaftestes System **Tender-Locomotiven** für Hauptbahnen, Secundärbahnen, Trambahnen, Bauunternehmungen, **Industriegeleise, Bergwerksbetrieb. — Andere Constructionen:** Locomobilen, Dampf-Feuerspritzen, Dampf-Vacuumapparate, Locomotiv-Krahne, Dampfstrassenwalzen.

Jorissen & Co., Düsseldorf-Grafenberg

liefern **als alleinige Specialität**, nach **eigenem bewährten System**, durch **Patent geschützte:**

maschinelle Streckenförderungen,

welche **ohne Störung des vorhandenen Betriebes eingebaut werden.**

Langjährige Erfahrungen. — Beste Referenzen über die schwierigsten Anlagen.
Voranschläge kostenfrei. [3690

Nienburger Eisengiesserei u. Maschinenfabrik

Nienburg a. d. Saale

baut als Specialität und liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung:

Briquettesmaschinen für **volle** und **durchlochte Steinkohlenbriquettes** nach neuestem belgischen System, **Heizöfen** mit überhitztem Dampf.

Sämmtliche Ersatztheile für Braunkohlen-Briquettesfabrikation.

Nasskohlen-Pressanlagen von grösster Leistungsfähigkeit, liefern bei Anwendung des neuen Anfeuchte-Apparates sehr schöne feste Steine.

Dampfkessel,

Dampfmaschinen, Zerkleinerungsmaschinen, Kollergänge etc. etc.

Beste Zeugnisse über ausgeführte Anlagen. 3786

Kostenanschläge stehen auf Wunsch gern gratis zu Diensten.

Gewerkschaft Schalker Eisenhütte, Schalke (Westfalen),

liefert als Specialitäten:

Maschinen für Bergbau und Hüttenbetrieb

als:

Drucksätze, Sang- und Hebepumpen,
Dampfaufzüge, einfache und Zwillings-,
Schachtgestänge, Förderwagen,
Dammthüren, bis zu 50 Atm. Druck,
Ziegelei-Anlagen für Trockenpressung,
Steinfabriken für granulirte Hochofenschlacke,
Dampfmaschinen mit u. ohne Präcisionssteuerung,
Dampfpumpen,
Flanschenrohre und **Steigerohre,**
Unterirdische Wasserhaltungen,
Complete Schmiede-Einrichtungen,
Coksauspressmaschinen,
Armaturen für Koksöfen und Dampfkessel,
Walzenstrassen, Luppenbrecher, Scheeren,
Verzinkapparate,
Anlagen für Ketten- und Seilförderung,
Gussstücke jeder Art u. Gewicht, roh u. bearbeitet.
Dampf- und Lufthaspel, Dampfkabel.

Stahlfaçonguss in Temperstahl, als: **Grubenwagenräder, Rollen, Radsätze.**

Referenzen über Ausführungen stehen zu Diensten. [3735

Soeben erschien im Verlage von **G. D. Baedeker in Essen**

die **2.** Auflage des

Einkommensteuer-Gesetzes

vom 24. Juni 1891

nebst

Ausführungs-Anweisung des Finanzministers

vom 5. August 1891

(I.—III. Theil).

Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen, Sachregister u. s. w.

von

Erich Zweigert,

Oberbürgermeister in Essen, Mitglied des Herrenhauses.

460 Seiten cartonnirt.
Preis: 2 Mark 40 Pfg.
(Nach auswärts franco per Post 2 Mark 60 Pfg.)

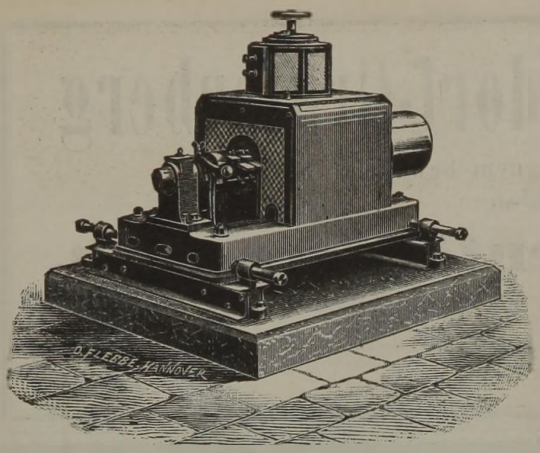

Elektrische Beleuchtung

Elektrische Kraftübertragung

in jeder Ausführung und Grösse.

10jährige Garantie und Versicherungen.

Prospekte und Anschläge prompt u. unentgeltlich.

Julius Kalb & Co., Düsseldorf,

General-Vertreter

der Deutschen Elektrizitäts-Werke Garbe, Lahmeyer & Co. zu Aachen

Jährliche Produktion: 3823

1000 Dynamos und Elektromotoren.

Boecker & Co. in Schalke

fabrizieren und empfehlen

Drahtseile für Bergwerke

in

jeder Construction und Qualität,

ferner als Specialität: [3617

≡ Grubenschienennägel. ≡

Dürr-Kessel.

Patentirt in allen grösseren Staaten Europa's. Referenzen erster Firmen.

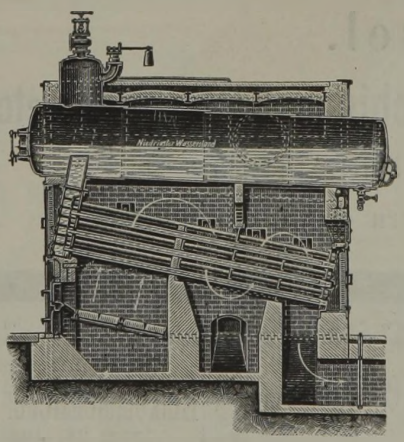

Speisewasser-Vorwärmer D. R. P. in allen Grössen bei höchstem Nutzeffect.

Röhren-Dampfkessel

bewährtester Construction,

mit vollständig getrennter Wasser- u Dampf-Circulation.

Ganz in Schmiedeeisen. Verschlüsse ohne Dichtungsmaterial.

Selbstthätige Schlammabsonderung in den Oberkesseln.

Fabrikation der letzten 3 Jahre über 50 000 qm mit

20 000 qm Nachbestellungen. [3634

Düsseldorf-Ratinger Röhrenkessel-Fabrik

vorm. Dürr & Co., Ratingen bei Düsseldorf.

Leistungsfähigste Röhrenkesselfabrik Deutschlands.

Zerkleinerung und Aufbereitung.

Brecher, Quetschwalzen, Mühlen, Pochwerke, Becherwerke, horizontale Transporteure, Pendelrinnen, Separationssiebe, Mehlklassifikateure, Lesetische, Setzmaschinen, Rundherde, Stossherde, Maschinenbrunnenpumpen, Retourpumpen.

Specialität seit 1851.

M. Neuerburg, [3679

Maschinen- und Apparate-Bauanstalt

Köln a. Rh., Allerheiligenstrasse 9.

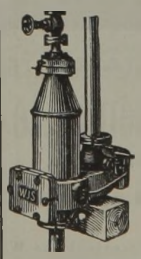

Kolbenlose Dampfpumpe

D. R.-Patent.

Billigste Wasserhebung

in Anlage und Betrieb.

Allgemeine Verwendbarkeit, grösste Betriebssicherheit.

Wwe. Joh. Schumacher, Köln,

Maschinenfabrik, **Bayenstrasse 57.** [3734

⚒ Kleiner & Co., Cottbus. ⚒

Spec.: **Wasserspülbohrungen.**

Wer 1 heizb. Badestuhl hat, kann tägl. warm baden. Preise v. 38 Mk ab. Prospect gratis. Auch Raten. **L. WEYL, Berlin S. 14** 3827

Bronce-Metallpackung

für Stopfbüchsen

fertigt [3758

Gustav Pickhardt, Bonn.

Chem. Laboratorium

von

Dr. Neuhoff,

vereid. Gerichts-Chemiker,

Dortmund. [377

3712

Geschweisste Röhren aller Art.
Wasserleitungs-, Steige-, Wind & Bohr-Röhren
J. P. Piedboeuf & Cie, Düsseldorf-Oberbilk.

Angora-Treibriemen
sind die billigsten und besten.
Fabrik: F. A. Herold
Melle (Hannover).
3823

L. W. Schroeder, Eisengiesserei u. Maschinenfabrik,
Aschersleben (Provinz Sachsen),
baut als Spezialität:
Kettenförderungs-Anlagen, ober- u. unterirdisch,
mit weitgehender Garantie.
Es werden nachweislich grosse Ersparnisse erzielt.
Viele Anlagen im Betriebe. Beste Referenzen.
Ganz neu!
Unterirdische Drahtseilbahnen
mit eigenartiger Konstruktion der Mitnehmer bei garantirter Betriebssicherheit.
Viele Anlagen im Betriebe.
Maschinelle Einrichtung für Bergwerke und chem. Fabriken.
Grosse vollkommen eingerichtete Giesserei.
Lehmformerei für grösste Stücke.
Prima Hartguss für Förderwagenräder u. Schwalbungen.
Hochdruck-Dampfmaschinen
bester Systeme und bewährter Konstruktion. 3805
Fördermaschinen, Dampfkabel und Dampfpumpen.

Soeben erschien im Verlage von **G. D. Baedeker** in **Essen** und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen
Das
Deutsche Patentgesetz
vom 7. April 1891
und
das Gesetz
betr. den Schutz von Gebrauchsmustern
vom 1. Juni 1891
unter Benutzung der Vorarbeiten für den Reichstag und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Patentamtes und des Reichsgerichts sowie der Landesgerichte
für den praktischen Gebrauch erläutert
von
W. Weber,
Rechtsanwalt a. D. in Köln.
Preis cart. 4 Mark.

Eine bewährte Kraft mit vorzüglichen Empfehlungen von bedeutenden Wirken über seine selbstständige Thätigkeit empfiehlt sich zur technisch **administrativen Leitung** von Bergbauen. Zuschriften unter „T. 5999“ bef. Rudolf Mosse in Wien. 3832

Gesucht 3830
ein tüchtiger **Betriebsleiter, Bergingenieur** oder **Obersteiger** für ein Bergwerk, Lagervorkommen in Mittel-Italien, Bahnstation, gesunde, schöne Gegend. Anständiger, ehrlicher, energischer Character, practische und wissenschaftliche Vorbildung, gute Kenntnisse, auch im Maschinenfache Bedingung. Bewerber aus Praxis erhalten den Vorzug. Offerten sub B. F. 469 an Haasenstein & Vogler A. G., Berlin W., Friedrichstr. 190.

3829

Coksöfen

mit oder ohne Gewinnung von Nebenproducten

baut als Specialität seit vielen Jahren

F. J. Collin in Dortmund.

Ofenconstruction verschieden, je nach Kohlengattung.

Beste und billigste Einrichtung zur Gewinnung der Nebenproducte. 37 5

Feinste Referenzen und Zeugnisse.

Ein tüchtiger

Berginspektor,

welcher mit dem Betriebe einer Braunkohlengrube vollständig vertraut ist, wird für ein schon viele Jahre bestehendes grösseres Werk zum sofortigen Antritt **gesucht!**

Offerten sind unter Chiffre D. 148 an die Geschäftsstelle des Glückauf zu richten. 3826

Feldeisenbahn,

neu oder auch gebraucht, **gesucht.** Offerten unter D. 149 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten. 3831

C. SCHLICKEYSEN, BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAAREN U. ERZBRIKETTS.

Stellen-Gesuche.

In dieser Abtheilung kostet die Zeile 10 Pfg.

Ein akadem. geb. Bergtechniker mit reichen Erfahrungen im Steinkohlen- und Erzbergbau, im Besitze vorzügl. Zeugnisse und Empfehlungen, sucht Stellung. Off. unt. D. 146 an die Geschäftsstelle des Glückauf erbeten. 3824

Zechen-Ingenieur. Jüngere, tüchtige Kraft mit mehrjähriger, vielseitiger Praxis im Zechentagesbetriebe sucht Stellung zu wechseln. Derselbe würde sich als Werkführer und Bauleiter einer in Entwicklung begriffenen Zeche oder eines andern industriellen Werkes besonders eignen. Gefl. Off. unt. D. 147 an die Exp. d. Bl. 3825

Maschinenfabrik Deutschland

DORTMUND.

Werkzeugmaschinen

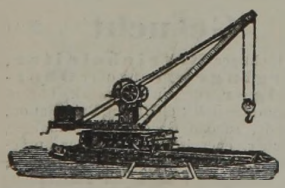

Specialconstructionen bis zu den **grössten** Dimensionen, den **Bedürfnissen** der Neuzeit entspr., für Eisenbahnen, Maschinenfabriken, Hüttenwerke, Schiffsbau. **Hebekrahne** aller Art. — **Windeböcke.**

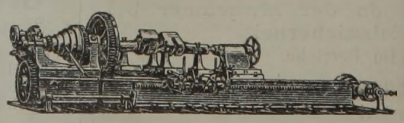

Weichen, Drehscheiben,

Schiebebühnen, Drehbrücken. Signale, Centralweichen- und Signalstellungen mit den neuesten Verbesserungen. — **Gasbandagenfeuer.** — **Rollbremsschuhe**, System Trapp. — **Kohlensäure-Eismaschinen**, D. R.-P. [3708

Verantwortlich für den redaktionellen Theil Dr. Reismann-Grone, für den Anzeigentheil Herm. Gehring, beide in Essen.